

Klassenfahrten

- **Werden entstandene Kosten für ausgefallene Klassenfahrten erstattet?**
- **Können Klassenfahrten für das kommende Schuljahr geplant werden?**

Klassenfahrten, Wandertage und sonstige Schulfahrten für das kommende Schuljahr 2020/21 können stattfinden. Bereits vor der Coronakrise vom zuständigen Schulamt genehmigte Fahrten für das Schuljahr 2020/21 sollten daher nicht abgesagt werden. Neue Fahrten können unter der Voraussetzung gebucht werden, dass diese im Falle einer vom TMBJS wegen einer außergewöhnlichen Lage angeordneten Absage kostenfrei storniert werden können. Anderweitige Absagen sind örtliche Entscheidungen, die von den Schulleitungen insbesondere mit den Eltern abzustimmen sind, da ggf. anfallende Stornokosten zu übernehmen sind. Die Erstattungsentscheidung des Freistaats zu Stornokosten betrifft zunächst nicht das kommende Schuljahr.